

EXPOSÉ

Arbeitstitel:
**Das Recht der Hebammen in Österreich seit 1700 – eine
rechtshistorische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der
Berufspflichten der Hebammen**

Dissertationsgebiet:
Medizinrecht

Dissertantin:
Mag. Patricia Luger
Matr. Nr.: 0500627

Betreuer:
ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Memmer

Wien, am 25. Jänner 2012

Studienrichtung: Rechtswissenschaften
Studienkennzahl: A 783 101

Zielsetzungen

Ziel der Arbeit ist es, einen Überblick über die rechtshistorische Entwicklung des Hebammenrechts in Österreich seit 1700 zu geben. Die Dissertation soll dabei vor allem auf die Rechte und Pflichten, aber auch auf den Stellenwert der Hebamme näher eingehen.

Die Arbeit teilt sich in zwei große Blöcke. Der erste dieser beiden Blöcke wird eine chronologische Übersicht des Rechts der Hebammen im Laufe der Medizingeschichte bieten, beginnend mit dem Sanitätshauptnormativ von 1770. Der zweite Teil der Dissertation wird auf die Berufspflichten der Hebammen – jeweils bezugnehmend auf die rechtshistorischen Entwicklungen – eingehen.

Motivation

Die Motivation diese wissenschaftliche Arbeit zu verfassen liegt einerseits in dem rechtsgeschichtlichen und medizinrechtlichen Interesse der Dissertantin; andererseits aber auch darin, dass die Thematik des Hebammenrechts in der Literatur bis jetzt kaum aufgegriffen wurde und eine gesammelte Analyse sowie Diskussion aller rechtlichen Hebammenregelungen noch immer aussteht.

Weiters beabsichtigt die Dissertantin mit gegenständlicher Arbeit aufzuzeigen, welche umfassende Aufgabengebiete einer Hebamme heutzutage zuteil werden. Diese erstrecken sich nämlich über die reine Geburtshilfe bis hin zur Familienplanung, Ernährungsberatung, Wochenbettbetreuung und vieles mehr.

Problemstellungen

Im ersten großen Teil dieser wissenschaftlichen Arbeit soll die Geschichte und Entwicklung des Hebammenrechts seit 1700 veranschaulicht werden, wobei grundsätzlich auf die gesamtösterreichische Rechtsentwicklung Bezug genommen wird. Es soll auch der historische Hintergrund jeder Gesetzesänderung untersucht werden.

Die Darstellung wird nach einer kurzen Einleitung mit dem Sanitätshauptnormativ 1770 beginnen. Danach soll auf die einzelnen Dienstvorschriften für Hebammen im 19. Jahrhundert eingegangen und Vergleiche angestellt werden.

Ein weiterer Themenkomplex wird das Hebammengesetz 1925 sein. Ebenfalls soll die Unterrichtsordnung für Hebammen und die Hebammengremien-Verordnung zur Zeit der Ersten Republik ihren Eingang in die Dissertation finden. Zudem ist beabsichtigt, die Weiterentwicklung der beruflichen Interessenvertretung durch Hebammen-Gremien hervorzuheben.

Ein weiteres großes Kapitel der Arbeit wird das Hebammenrecht zur Zeit der nationalsozialistischen Ära darstellen. Hier soll insbesondere auf das Hebammengesetz 1938 eingegangen werden. Im Anschluss daran wird sich die Arbeit mit dem Bundesgesetz 1947, mit dem das österreichische Recht auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wiederhergestellt wurde, sowie den folgenden gesetzlichen Hebammenvorschriften während der Zweiten Republik befassen.

Letztendlich wird sich die Dissertation mit dem Hebammenrecht im 20. und 21. Jahrhundert auseinandersetzen. Das Hauptaugenmerk wird dabei zunächst auf das Hebammen-Gesetz 1994 gelegt, in weiterer Folge sollen aber auch die einzelnen Novellen zu diesem Gesetz in der wissenschaftlichen Arbeit ihren Eingang finden.

Der zweite große Teil der Dissertation wird die genauere Betrachtung der Berufspflichten der Hebammen im Laufe der Zeit sein, zumal diese weit mehr

Aufgabengebiete als die bloße Geburtshilfe umfassen. Angefangen beim Sanitätshauptnormativ bis hin zum Hebammen-Gesetz 1994 wird sich die Arbeit der Entwicklung der Berufspflichten von Hebammen widmen.

Vorläufige Gliederung

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

I. Das Recht der Hebammen

1. Einleitung

1.1. Begriffsbestimmung

1.2. Überblick über die Anfänge der Hebammen und ihrer Rechte bis ins 17. Jahrhundert

2. Das Hebammenrecht zur Zeit des aufgeklärten Absolutismus - Sanitätshauptnormativ 1770

3. Die ersten Dienstvorschriften für Hebammen im 19. Jahrhundert

3.1. Verordnung 1874

3.2. Verordnung 1881

3.3. Verordnung und Erlass 1897

3.4. Verordnungen 1898

4. Das Hebammenrecht zur Zeit der Ersten Republik

4.1. Hebammengesetz 1925

4.2. Die Anfänge einer beruflichen Interessenvertretung: Hebammengremien-Verordnung 1925

4.3. Unterrichtsordnung 1928

4.4. Verordnung 1928

5. Das Hebammenrecht zur Zeit des Nationalsozialismus

5.1. Hebammengesetz 1938

5.2. Verordnung 1939

6. Das Hebammenrecht zur Zeit der Zweiten Republik

6.1. Bundesgesetz vom 18. Juni 1947 über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Gesundheitswesens

6.2. Verordnung 1953

6.3. Bundesgesetz 1961

6.4. Hebammengesetz 1963

6.5. Hebammen-Dienstordnung 1970

6.6. Hebammen-Ausbildungsordnung 1971

7. Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz - HebG) 1994 und seine Novellen

- II. Die Berufspflichten der Hebammen in der Geschichte des Medizinrechts
 1. Die Anfänge der gesetzlich geregelten Berufspflichten im 18. Jahrhundert
 2. Die Berufspflichten der Hebammen im 19. Jahrhundert
 3. Die Berufspflichten der Hebammen im Hebammengesetz 1925
 4. Die Berufspflichten der Hebammen zur Zeit des Nationalsozialismus
 5. Die Berufspflichten der Hebammen zur Zeit der Zweiten Republik
 6. Die Berufspflichten der Hebammen seit dem Hebammengesetz 1994

Schlusswort

Literaturverzeichnis

Methodik

Im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit werden alte Dokumente wie auch Protokolle gesichtet und ausgewertet. Mit Hilfe einer umfassenden rechtshistorischen und geschichtlichen Literaturrecherche sollen die einzelnen rechtlichen Regelungen betreffend das Hebammenrecht herausgearbeitet und analysiert sowie Daten in Bezug auf die Berufspflichten der Hebammen im Laufe der Medizingeschichte gesammelt werden. Ergänzt wird diese Methode durch eine umfangreiche Judikatur- und Gesetzesanalyse sowie durch Studium ausgewählter Literatur, insbesondere Erfahrungsberichte von Hebammen als auch der Österreichischen Hebammenzeitung.

Zeitplan

- Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase gemäß § 4 Abs 1 lit a und b des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften im WS 2009 (VO Juristische Methodenlehre, KU Judikatur- und Textanalyse)
- Absolvierung der Lehrveranstaltungen gemäß § 4 Abs 1 e des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften aus dem Bereich des Wahlfachkorbes Erbrecht und Vermögensnachfolge im Ausmaß von 6 Semesterwochenstunden im WS 2009 und SS 2010
- Auswahl des Dissertationsfaches und Themenüberlegung im WS 2011
- Aufbereitung des Themas und Erstellung des Exposés im WS 2011
- Vorstellung des Dissertationsvorhabens gemäß § 4 Abs 1 lit c des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften in einem Seminar aus Medizinrecht im WS 2011
- Abgabe des Exposés im April 2012
- Einreichung des Antrages auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens beim zuständigen studienrechtlichen Organ, Genehmigung
- Absolvierung der Seminare gemäß § 4 Abs 1 lit d des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften
- Verfassen der Dissertation (Abgabe des ersten Entwurfs im Sommer 2013), währenddessen soll die Arbeit regelmäßig mit dem Betreuer besprochen werden

- Abgabe der Dissertation (nach Besprechung und Überarbeitung des ersten Entwurfs)
- Absolvierung der öffentlichen Defensio voraussichtlich im Winter 2013

Ausgewählte Quellen / Literatur

Auflistung der wichtigsten Quellen

- Sanitätshauptnormativ 2.1.1770.
- RGBI Nr. 32/1874.
- RGBI Nr. 54/1881.
- RGBI 216/1897.
- BGBl Nr. 214/1925.
- BGBl Nr. 21/1929.
- BGBl Nr. 150/1953.
- BGBl Nr. 184/1961.
- BGBl Nr. 131/1970.
- BGBl Nr. 310/1994.
- BGBl Nr. 116/1999.
- BGBl Nr. 92/2002.
- BGBl Nr. 102/2008.

Auswahl aus der erforderlichen Literatur

- *Bohle*, Hebammen: zur Situation der Geburtshelferinnen im endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert in Österreich, Graz 1985.
- *Büchse*, Die Stellung der Hebamme in Österreich: eine Auseinandersetzung mit dem Hebammenberuf, Wien 2001.
- Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend: Gesundheitsrecht, Jahrbuch 2007, Wien, Graz 2007.
- *Burckhard*, Die deutschen Hebammenordnungen, Leipzig 1912.
- *Erlinger*, Arzt und Hebamme: Kompetenzabgrenzung im Kreißsaal, in: *Der Gynäkologe*, 2005.
- *Franzki*, Zusammenarbeit der Ärzte und Hebammen, in: *Der Gynäkologe*, 2004.
- *Gasser* (Hrsg.), Hebammenrecht: mit Kommentar, Wien 1996.
- Geburtshilfe und Geburtsmedizin einst und heute – Eine Veranstaltungsreihe des Pathologischen-Anatomischen Bundesmuseums Wien, Oktober 1998.
- *Gerber-Visser*, Hebammen, in: *Berns mächtige Zeit*, Bern 2006.
- *Gubalke*, Die Hebamme im Wandel der Zeiten, Hannover 1985.
- *Haberling*, Beiträge zur Geschichte des Hebammenstandes, Berlin 1940.
- *Hämmerle*, Hebammen und Ärzte: die Auseinandersetzungen zwischen Volks- und Schulmedizin am Beispiel der Geburtshilfe, Wien 1986.
- *Haslinger* (Hrsg.), Das Hebammenrecht: Gesetzestext, Verordnungen, Kommentar, Leitfaden, Linz 1995.
- *Horn*, Wiener Hebammen 1700-1750, Wien 1995.
- *Kern*, Zum Verhältnis zwischen Geburtshelfer und Hebamme, in: *Der Gynäkologe*, 2002.
- *Krász*, Zwischen Verbanntsein und Akzeptiertsein – Am Rande eines Hebammenprozesses aus dem 18. Jahrhundert.
- *Krenn*, Der steirische Hebammenstand in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Graz 1992.

- *Lechner*, Hebammen und Ärzte: Ein Vergleich, Graz 1996.
- *Ledebur*, Zur Geschichte der Hebammen in Wien während der NS-Zeit, in: Im Dienste der Volksgesundheit, Wien 2006.
- *Lisner / Jütte*, Hebammen im Nationalsozialismus, in: Volksgenossinnen, Göttingen 2007.
- *Lisner*, "Hüterinnen der Nation": Hebammen im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2006.
- *Lisner*, Mutter der Mütter – Mütter des Volkes? Hebammen im Nationalsozialismus, in: Sie waren dabei, Göttingen 2008.
- *Mädlich*, Hebammen im Nationalsozialismus, in: Hebammenkunst gestern und heute, Marburg 1999.
- *Makowsy*, Familienhebammen; Family midwives in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 2010.
- Österreichische Hebammenzeitung.
- *Ploil* (Hrsg.), Frauen brauchen Hebammen, Nürnberg 1991.
- *Salvage*, Pflege im Aufbruch und Wandel: Stärkung des Pflege- und Hebammenwesens zur Unterstützung der „Gesundheit für alle“, Berlin 1995.
- *Scherzer*, Hebammen: weise Frauen oder Technikerinnen?; zum Wandel eines Berufsbildes, Frankfurt am Main 1988.
- *Schwarzenberger*, Hebammen im Nationalsozialismus, Linz 2008.
- *Tiedemann*, Hebammen im Dritten Reich: Über die Standesorganisation für Hebammen und ihre Berufspolitik, Frankfurt am Main 2001.
- *Virkkunen*, Die Bezeichnungen für Hebamme in deutscher Wortgeographie: nach Benennungsmotiven untersucht, Gießen 1957.
- *Zimmermann*, Hebammen in Österreich: eine historisch-soziologische Analyse, 1988.

Leistungsnachweise

Alle erforderlichen Lehrveranstaltungen gemäß § 4 Abs 1 lit a-c und Abs 2 des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften wurden bereits erfolgreich besucht.

Es wird festgehalten, dass die nach § 4 Abs 1 lit e des Curriculums notwendigen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Wahlfächer im Ausmaß von 6 Semesterwochenstunden bereits erfolgreich absolviert wurden.

Ich verweise hiermit auf das beiliegende Sammelzeugnis vom 27.3.2012.

Vorschlag fachlich geeigneter Beurteiler und Mitglieder der Prüfungskommission

Ich schlage Herrn Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki und Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal sowohl als fachlich geeignete Beurteiler, als auch als Mitglieder der Prüfungskommission vor. Beide Professoren haben sich bereit erklärt, bei Bestellung als Gutachter eine Beurteilung vorzunehmen.